

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2008

Nr. 2008/2005

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung
Demission Rolf Meyer, Balsthal

1. Erwägungen

Das Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen. Gestützt auf § 5 Absatz 2 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115) können leitende Kuratoriumsmitglieder den Fachkommissionen während höchstens zwölf Jahren ununterbrochen angehören. Demnach hat der Leiter der Fachkommission Theater und Tanz, Rolf Meyer, Balsthal, seine Demission per Ende Dezember 2008 eingereicht.

2. Beschluss

Der Regierungsrat dankt dem ausscheidenden Kuratoriumsmitglied Rolf Meyer, Balsthal, bestens für die wertvolle Mitarbeit im Dienste des solothurnischen Kulturlebens.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3), VEL, DK, LS)
Amt für Kultur und Sport (6) ec, ag, mg, ct, ds (Wahlregister AKS)
Personalamt (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Staatskanzlei
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (40, *Versand durch AKS*)
Rolf Meyer-Nigg, Dorfgasse 25, 4710 Balsthal